

1. QUALITÄTS- UND UMWELTPOLITIK

Unsere Qualitäts- und Umweltpolitik soll sicherstellen, dass wir jederzeit in der Lage sind gleichbleibende Qualität in Bezug auf unsere betrieblichen Abläufe, Leistungen und Produkte zu gewährleisten. Für uns bedeutet Qualitäts- und Umweltmanagement, dass wir

Qualität auf allen Ebenen

erreichen wollen. Gleichzeitig haben wir als oberste Maxime, egal in welcher betrieblichen Ebene wir tätig sind, die Kundenzufriedenheit zu fördern. Dies erreichen wir durch stetige Information und Kommunikation in offener und partnerschaftlicher Grundeinstellung.

Durch die Erhaltung und Förderung unseres personellen Qualitäts- und Umweltstandards schaffen und erhalten wir die Grundlage für unser Qualitäts- und Umweltverständnis. Darüber hinaus informieren und schulen wir das dazu notwendige Bewusstsein bei unseren Mitarbeitern.

Die Qualitäts- und Umweltpolitik ist in Qualitäts- und Umwelleitlinien und Qualitäts- und Umweltziele unterteilt. Darüber hinaus werden in den Funktionsbereichen Produktion und Verwaltung vierteljährlich eigene Ziele zur Verbesserung im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen besprochen und ggf. beschlossen.

Qualitäts- und Umwelleitlinien werden tendenzmäßig im Review bewertet. Für jedes Qualitäts- und Umweltziel wird eine angemessene Überprüfung durch konkrete Werte (soweit machbar) festgelegt.

2. Kontext, Qualitäts- und Umwelleitlinien

Qualitäts- und Umwelleitlinien sind richtungsweisend und im Einzelnen nicht direkt quantifizierbar. Sie werden tendenziell von der Geschäftsleitung im Review bewertet.

a) Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit bestimmt unser Handeln in allen Unternehmensbereichen. Wir wollen im Markt durch Qualität führend sein. Dafür setzen unsere Kunden die Maßstäbe. Zur Realisierung dieses Ziels werden die von uns zugesicherten Leistungen unbedingt eingehalten: Produkt, Termin, Beratung etc.

b) Mitarbeiterverantwortung

Jeder Mitarbeiter trägt an seinem Platz selbstverantwortlich dazu bei, dass die Kundenanforderungen verwirklicht werden. Das interne Verhalten zueinander ist kooperativ und gegenseitig unterstützend. Für uns gilt das interne Kunden-Lieferanten-Verhältnis. "Der Nächste im Prozess ist der interne Kunde", seine Zufriedenheit ist der Maßstab.

c) Zukünftige Führungsaufgaben

Es ist eine wichtige Führungsaufgabe, das Qualitäts- und Umweltbewusstsein zu fördern. Um eine hohe Qualifikation aller Mitarbeiter zu sichern, bekommen konsequente Weiterbildung und Information einen hohen Stellenwert. Die Geschäftsführung und alle anderen Führungskräfte sind Vorbilder in der Verwirklichung des Qualitäts- und Umweltgedankens.

d) Kontinuierliche Verbesserung

Unser Ziel ist es, durch ständige Maßnahmen Produkte, Verfahren und Abläufe zu verbessern und die Kosten zu reduzieren. Fehler zu beseitigen genügt nicht. Vordringlich ist, die möglichen Ursachen von Fehlern aufzufinden sowie diese vorbeugend und dauerhaft abzustellen. Um unsere Stellung im Markt zu sichern, muss jeder Einzelne zur stetigen Verbesserung beitragen.

e) Unsere Lieferanten

Wir bewerten unsere Lieferanten in fairer Zusammenarbeit auf unsere Qualitäts- und Umweltrichtlinien.

f) Zusagen und Termine

Wir müssen bei Zusagen und Terminen zuverlässig sein und dem Kunden einen optimalen Service bieten. Unsere Organisation muss einfach, effizient und unsere Entscheidungswege kurz sein. Jeder Mitarbeiter ist für die Qualität seiner Arbeit selbst verantwortlich. Jeder Mitarbeiter muss für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz sorgen.

g) Verbesserung der Umweltaspekte

Wir verpflichten uns zur ständigen Verringerung umweltbezogener Risiken und zur Verbesserung der Umweltaspekte unter der Berücksichtigung unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten. Hierzu bewerten wir die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt regelmäßig.

h) Einhaltung der Rechtsvorschriften

Wir verpflichten uns ausdrücklich alle rechtlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen einzuhalten. Dies schließt sonstige Vereinbarungen mit Behörden, und nichtgesetzliche Richtlinien mit ein.

i) Interessierte Kreise

Unsere Prozesse sind so ausgerichtet, dass Risiken gegenüber interessierten Kreisen abgewendet werden. Dies erfolgt in allen Entscheidungsebenen.

j) Kommunikation

Umweltaspekte werden nur intern kommuniziert. Kunden und Behörden erhalten auf Nachfrage die 14001-Zertifikate und ggf. die Qualitäts- und Umweltpolitik in Form der Leitlinien. Alle Anfragen werden durch die Geschäftsführung entschieden.

3. Arbeits- und Betriebsschutz

a) Allgemeines:

- Beschäftigungsbeschränkungen müssen beachtet werden, z.B. für Jugendliche, für werdende Mütter, beim Umgang mit Gefahrstoffen, Hebezeugen, Flurförderzeugen.
- Betriebsfremde Personen dürfen am Standort / im Werk erst tätig werden, wenn sie von ihrem Vorgesetzten unterwiesen und mit der Ausführung der Arbeiten vertraut sind.
- Betriebsanlagen dürfen nur zur Auftragsausführung betreten werden.
- Bild- und Tonaufzeichnungen sind verboten.
- Alkohol- und Drogenverbot auf dem gesamten Werksgelände beachten
- Auf dem Firmengelände ist das Rauchen nur innerhalb der blau-weiß gekennzeichneten Bereiche erlaubt!
- Das Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür zugewiesenen Parkflächen erlaubt!

b) Schutzausrüstung

- Bei den Arbeiten ist die vorgeschriebene PSA zu benutzen
- PSA einsatzbereit und sauber halten
- Keine defekte PSA verwenden

c) Werksverkehr

- Die Einfahrt ist nur zum Zwecke der Materialan- und Ablieferung gestattet
- Es sind nur die vereinbarten Stellplätze zu nutzen
- QMB/UMB ist berechtigt, sämtliche Fahrzeuge bei Ein- oder Ausfahrt zu kontrollieren
- Innerhalb des Werkgeländes, sowie auf den Parkplätzen außerhalb des Werksgeländes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Als Höchstgeschwindigkeit gilt Schritttempo
- Es gilt der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- Es ist auf Fußgänger, Radfahrer, Staplerverkehr zu achten.

d) Unfälle/Notfälle/Brand

- Im Notfall ist die Telefonnummer 110/112 zu alarmieren.
- Verletzte müssen, sofern die eigene Gesundheit nicht gefährdet wird, aus dem Gefahrenbereich gebracht werden.
- Unfälle auf dem Werksgelände müssen unverzüglich einem Mitarbeiter der PTW, vorzugsweise der Geschäftsführung und/ oder QMB/UMB mitgeteilt werden.

e) Alarmfall

- Gebäude sofort verlassen
- PTW-Mitarbeitern folgen
- Sammelplatz aufsuchen
- Flucht- und Rettungswege freihalten
- Anweisungen der Einsatzkräfte befolgen
- Gebäude erst nach Aufforderung durch UMB/QMB wieder betreten

f) Erlaubnisbedürftige Tätigkeiten

- Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen (auch im Freien)
- Arbeiten in Behältern oder engen Räumen (z.B. Tankreinigungsarbeiten)
- Arbeiten an elektrischen Anlagen unter Spannung ab 50V ~ und 120 V
- Umgang mit heißen Massen oder leicht entzündlichen Flüssigkeiten in gasgefährdeten Bereichen
- Arbeiten mit Hub- und Fördergeräten/Fahrzeugen

g) Umgang/ Verwendung von Arbeits- und Gefahrstoffen

- Gefahrstoffe und deren Mengen sind vor Ausführung der Tätigkeiten/ Arbeiten dem UMB/ QMB mitzuteilen.
- Nur durch die PTW (QMB/UMB) genehmigte Gefahrstoffe dürfen für die auszuführenden Tätigkeiten/ Arbeiten verwendet werden.
- Es sind die Gefahrstoff-Betriebsanweisungen zu beachten.
- Die für den Umgang mit den Gefahrstoffen erforderliche persönliche Schutzausrüstung muss benutzt werden.
- Nur geeignete und gekennzeichnete Behälter benutzen.
- Nur Mengen im Arbeitsbereich bereitstellen, die für den Fortgang der Arbeit erforderlich sind.

h) Arbeitsmittel

- PTW-eigene Arbeitsmittel (z.B. Maschinen, Geräte, Werkzeuge) dürfen nur mit Zustimmung der jeweiligen Abteilung/ Werkstatt verwendet werden.
- Gabelstapler und Hubarbeitsbühnen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung und Einweisung benutzt werden.
- Es dürfen nur sicherheitstechnisch einwandfreie und geprüfte Arbeitsmittel (z. B. Leitern, Hubwagen, ortsbewegliche Elektrogeräte) verwendet werden.

i) Arbeiten an Anlagen

- Vor Arbeitsbeginn muss die Anlage ausgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert werden.
- Bei Bedarf die Anlage abkühlen lassen.
- Schutzeinrichtungen dürfen nur von PTW-Mitarbeitern oder mit Erlaubnis der Betriebsleitung demontiert und montiert werden.
- Filteranlagen dürfen nur im drucklosen Zustand und bei Stillstand beweglicher Teile geöffnet werden.
- Staub nicht aufwirbeln, „Absauggeräte“ gegen mögliche Staubentwicklung verwenden.
- Flüssigkeit und Staub nicht mit Druckluft entfernen.
- Bindemittel im Bedarfsfall benutzen.

j) Abfall

- Mögliche Verunreinigungen bei Baumaßnahmen sind umgehend dem UMB/QMB zu melden. Verunreinigter Erdaushub muss vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Fremdfirmen müssen ihre Abfälle selbst entsorgen. Ausnahme: Abfälle, die bei Bau Abbruch-, Demontagearbeiten anfallen.
- Abfälle können nur nach vorheriger Absprache mit dem QMB/UMB in PTW-eigene Sammelbehälter entsorgt werden.

k) Flurförderfahrzeuge

- Arbeiten mit Flurförderzeugen dürfen nur von unterwiesenen Personen ausgeführt werden.
- Anforderungen: Mindestalter Bedienerpersonal 18 Jahre, Besitz eines amtlichen Führerscheines, eines gültigen Staplerscheines (alternativ einer von PTW anerkannten Fahrerlaubnis für Flurförderzeuge), einer Unterweisung und schriftlicher Beauftragung durch die PTW
- Die Beauftragung gilt für max. 1 Jahr und wird dann erneuert.
- Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

l) Umweltschutz

- Bei allen Tätigkeiten auf dem Werksgelände sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrstoffen und Lärmschutz zu beachten.